

Ergänzender Leitfaden

zur Antragstellung im Rahmen einer grenzüberschreitenden Kooperation mit Luxemburg im Lead Agency-Verfahren

Bitte beachten Sie: Ab dem 1. Januar 2021 ist das D-Lux Lead Agency-Verfahren im Bereich der Sachbeihilfe nicht mehr anwendbar. Es wird vom weave Lead Agency-Verfahren abgelöst, siehe DFG-Vordruck 54.019. In den koordinierten Programmen ist es weiterhin anwendbar.

I Allgemeine Hinweise

Um die Evaluation grenzüberschreitender Projekte von deutschen und luxemburgischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu vereinfachen, haben der „Fonds National de la Recherche Luxembourg“ (FNR) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 2012 das Abkommen zum „DFG-FNR Lead Agency-Verfahren“ abgeschlossen.

Unter das Förderungsverfahren gemäß diesem Abkommen fallen nur bilaterale Projekte, die einen auf Grund der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit deutlich erkennbaren wissenschaftlichen Mehrwert versprechen, deren einzelne Länderteile somit kein eigenständiges Projekt darstellen und deshalb nicht alleine gefördert werden können.

Beim FNR können solche grenzüberschreitenden Forschungsprojekte im CORE Förderprogramm beantragt werden. Bei der DFG kann das Lead Agency-Verfahren Anwendung in der Einzelförderung, in Forschungsgruppen und im Schwerpunktprogramm, sowie in Sonderforschungsbereichen finden (Hinweise zur Antragstellung in koordinierten Verfahren s. nachfolgend II.1.2).

1 Grundzüge des Lead Agency-Verfahrens

Beim Lead Agency-Verfahren werden Projekte, die aus einem deutschen Projektteil und aus einem luxemburgischen Projektteil bestehen, nur von einer Institution, der „Lead Agency“, evaluiert. Die Partnerorganisationen erkennen die in Absprache mit ihnen getroffene Entscheidung der Lead Agency an und finanzieren jeweils den Projektteil der Antragstellenden aus dem eigenen Land. Bei den beteiligten Organisationen sind keine eigenen Mittel für Lead Agency-Anträge reserviert; die Anträge stehen stets im Wettbewerb mit allen rein nationalen Anträgen.

Von allen Antragstellenden muss nur ein gemeinsamer Antrag bei der Lead Agency, also einer der beteiligten Forschungsförderungsorganisationen, eingereicht werden, wobei sich dieser Antrag nach den ortsüblichen Verfahren der Lead Agency richtet. Die Lead Agency informiert die Partnerorganisationen über den Antrag, dennoch besteht die Notwendigkeit den Antrag (zur Gänze oder nur teilweise) auch bei der Partnerorganisation einzureichen, damit diese nach ihren nationalen Regeln die formale Korrektheit des Antrags, die Antragsberechtigung und die Höhe der beantragten Mittel prüfen kann. Unabhängig davon, bei welcher Organisation der Antrag eingereicht wird, gelten für den deutschen Antragsteil die üblichen Regeln zur Antragsberechtigung bei der DFG und im jeweiligen Programm. Eine gegebenenfalls geltende Kooperationspflicht für DFG-Antragstellende an außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist nur durch eine Zusammenarbeit mit einer Partnerin oder einem Partner an einer deutschen Hochschule erfüllt. Erläuterungen zur Antragsberechtigung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen enthält das Merkblatt „Hinweis Kooperationspflicht“:

www.dfg.de/formulare/55_01

Die Begutachtung von Lead Agency-Anträgen erfolgt nach den allgemeinen Regeln des betroffenen Förderverfahrens. Die eingeholten Gutachten und wissenschaftlichen Bewertungen werden dem FNR zwecks Entscheidung über den dort beantragten Projektteil zur Verfügung gestellt.

Die Bearbeitungsdauer von Anträgen im Lead Agency-Verfahren ist aufgrund des länderübergreifenden Abstimmungsprozesses etwas länger als bei rein nationalen Anträgen; der Unterschied beträgt im Durchschnitt etwa zwei Monate.

2 Festlegung der Lead Agency im DFG-FNR Lead Agency-Verfahren

Die Lead Agency befindet sich in dem Land, in dem der Forschungsschwerpunkt liegt. Dies ist grundsätzlich dort, wo die Anzahl der beantragten wissenschaftlichen Personalmonate (Doktorandenphase und Post-Doc-Phase) am höchsten ist. In unklaren Fällen bzw. bei gleichem Personalaufwand muss die Frage, wer als Lead Agency agieren soll vor Einreichung mit den beteiligten Förderorganisationen abgeklärt werden.

II Hinweise zur Antragstellung

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge.

www.dfg.de/formulare/54_01

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung im Rahmen einer grenzüberschreitenden Kooperation mit Luxemburg im Lead Agency-Verfahren.

1 Antragstellung bei der DFG als Lead Agency

1.1 Grenzüberschreitende Projektanträge in der Einzelförderung

Die Anträge im Lead Agency-Verfahren können jederzeit bei der DFG eingereicht werden.

Antragssprache ist Englisch. Ausnahmen sind nur in den Geisteswissenschaften unter bestimmten Voraussetzungen und nur nach vorheriger Absprache mit den Förderorganisationen möglich.

Die Einreichung erfolgt wie bei den üblichen Anträgen für Sachbeihilfen über das elan-Portal

elan.dfg.de

A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Bitte tragen Sie nur die bei der DFG beantragten Mittel zu den jeweiligen Modulen ein. Weiterhin ist zu beachten, dass als „Antragstellende Personen“ nur die deutschen Antragstellenden einzutragen sind. Ihre ausländischen Partnerinnen und Partner sind als „Beteiligte Personen (Kooperationspartnerinnen oder Kooperationspartner)“ bzw. „Beteiligte Institutionen“ einzutragen.

B Beschreibung des Vorhabens

Das Gesamtprojekt und auch die jeweiligen Projektteile, die in den einzelnen Ländern durchgeführt werden, müssen in der „Beschreibung des Vorhabens“ dargestellt werden. Die Budgetplanung muss für die einzelnen Projektteile getrennt vorliegen.

C Anlagen

„Wissenschaftliche Lebensläufe und Publikationsverzeichnisse“ müssen für alle beteiligten in- und ausländischen Antragstellenden hochgeladen werden.

Weiterhin müssen die zusätzlich ausgefüllten Formulare der Partnerorganisation (s. nachfolgend unter D) zum DFG-Antrag unter „Weitere Anlagen“ im elan-Portal hochgeladen werden (kann nachgereicht werden).

Bitte laden Sie außerdem unter „weitere Anlagen“ ein separates Dokument hoch, das die wissenschaftlichen Personenmonate pro Projektteil und die Gesamtantragssummen pro Projektteil im Überblick ausweist.

D Sonstiges

Zusätzlich müssen Antragstellende aus Luxemburg den vollständigen bei der DFG eingereichten Antrag im FNR Grant Management System (<https://grants.fnr.lu>) als INTER Antrag registrieren (binnen 5 Arbeitstagen nach Einreichung bei der DFG). Hierbei ist zu beachten, dass der oder die deutschen Antragstellenden als „Non-contracting partner“ in das FNR-Antragsformular einzutragen sind.

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen der Partnerorganisationen:

„Informationen zur Antragstellung mit Luxemburg (FNR) (fnr.lu/dfg)“

1.2 Grenzüberschreitende Projektanträge im Lead Agency-Verfahren in den koordinierten Förderprogrammen der DFG

Das Lead Agency-Verfahren mit Luxemburg kann in folgenden koordinierten Verfahren der DFG Anwendung finden:

- Forschungsgruppen (nicht: Klinische Forschungsgruppen)
- Schwerpunktprogramme
- Sonderforschungsbereiche

Bei Beteiligung von Teilprojekten aus Luxemburg an diesen koordinierten Verfahren der DFG hat die DFG immer die Rolle der Lead Agency.

Die Regeln zur Antragseinreichung richten sich nach den Vorschriften der jeweiligen DFG-Programme, sowie nach den vorstehend unter 1.1. dargestellten Regelungen für die Einreichung von Anträgen im Lead Agency-Verfahren in der Einzelförderung.

Bitte setzen Sie sich vorab zur Beratung mit der Geschäftsstelle der DFG in Verbindung, wenn Sie einen Antrag im Lead Agency-Verfahren mit Luxemburg in einem der genannten koordinierten Verfahren der DFG planen.

2 Antragstellung beim FNR als Lead Agency

Liegt der wissenschaftliche Schwerpunkt in Luxemburg, wird der Förderantrag beim luxemburgischen FNR im Rahmen des CORE Förderprogrammes gestellt. Auch dabei gelten die gleichen (FNR-) Regeln wie für reguläre Projekte des jeweiligen Projekttyps. **Antragssprache ist Englisch (ohne Ausnahme)**. Es müssen die entsprechenden Formulare genutzt werden.

Beim Ausfüllen des FNR-CORE Antragsformulars ist auf folgende Besonderheiten zu achten: Der oder die deutschen Antragstellenden sind als „Non-contracting partner“ in das FNR-Antragsformular einzutragen.

Zusätzlich müssen über das DFG-elan-Portal die nachfolgend genannten Teile eines Sachbeihilfe-Antrags eingereicht werden. Dieser Datensatz wird als Bestandteil des Antrags von der DFG an die Partnerorganisation weitergeleitet.

elan.dfg.de

A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Bitte tragen Sie in elan nur die bei der DFG beantragten Mittel zu den jeweiligen Modulen ein.

Weiterhin ist zu beachten, dass als „Antragstellende Personen“ nur die deutschen Antragstellenden einzutragen sind. Ihre ausländischen Partnerinnen und Partner sind als „Beteiligte Personen (Kooperationspartnerinnen oder Kooperationspartner)“ bzw. „Beteiligte Institutionen“ einzutragen.

B Beschreibung des Vorhabens

Bitte laden Sie hier nicht die komplette Beschreibung des Vorhabens, sondern nur ein Dokument hoch, das die wissenschaftlichen Personenmonate pro Projektteil und die Gesamtantragssummen pro Projektteil im Überblick ausweist. Die bei der DFG beantragten Mittel sind nur im bei der Lead Agency eingereichten Vollantrag zu begründen.

C Anlagen

Vor Absenden des Antragsteils über das elan-Portal werden Sie zusätzlich gebeten, einen „Wissenschaftlichen Lebenslauf mit Publikationsverzeichnis“ hochzuladen. Diese Information ist jedoch durch den Antrag an die Partnerorganisation abgedeckt. Bitte laden Sie hier nochmal dasselbe Dokument wie bei der „Beschreibung des Vorhabens“ (s. B) hoch.

Bei Bedarf ergänzen Sie bitte zusätzlich erforderliche Erklärungen vgl. DFG-Vordruck 54.01 Ziffer B.2.6. (Versuche am Menschen oder an vom Menschen entnommenem Material, Tierversuche), B.5.6 (Projektrelevante Zusammenarbeit mit erwerbswirtschaftlichen Unternehmen), B.5.7. (Projektrelevante Beteiligung an erwerbswirtschaftlichen Unternehmen).

III Berichte

Die Berichte werden getrennt nach den jeweiligen Regeln erstellt (mit dem gleichen wissenschaftlichen Inhalt) und bei beiden beteiligten Förderorganisationen vorgelegt.

IV Ansprechpersonen zum D-LUX Lead Agency Verfahren

Antragstellung bei der DFG:

Die zuständigen Ansprechpersonen der DFG finden Sie unter:

www.dfg.de/lead_agency_d_lux

Antragstellung beim FNR:

Die zuständigen Ansprechpersonen des FNR finden Sie unter:

„Informationen zur Antragstellung mit Luxemburg (FNR) (fnr.lu/dfg)“

V Informationen der DFG zum D-LUX Lead Agency-Verfahren im Internet

Deutsche Sprachversion: www.dfg.de/lead_agency_d_lux

Englische Sprachversion: www.dfg.de/lead_agency_d_lux/en